

Bei Mionnet (*Médailles gr. et rom.* t. V p. 275 n. 878) findet sich folgende Münze von Seleucia Pieria beschrieben:

ΕΠΙ - ΚΟΜΟΔΟΥ - ΗΤΡ¹. Tête voilée et tourrelée de femme à gauche, derrière une palme.

Β ΓΕΛΕΥΚΕΩΝ - ΤΗΕ - ΠΙΕΡΙΑΕ ΚΑΙ - ΑΥΤΟΝΟΜΟΥ.
Foudre placé horizontalement sur une table, le tout dans une couronne. Æ 4¹/₂.

Da auf den syrischen Münzen keine municipalen Behörden Erwähnung gefunden haben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der auf der Münze genannte Commodus ein römischer Statthalter Syriens gewesen ist. Mit weniger Sicherheit ist aber die Zeit seiner Verwaltung festgestellt, weil die neben seinem Namen stehende Jahreszahl ΗΤΡ_Π = 188 in verschiedener Weise gedeutet werden kann. Wenn Sestini (*Class. gen.* p. 141) Recht hätte, so müsste dieselbe auf die vom J. 690 beginnende aera Pompeiana bezogen werden und Commodus hätte dann im J. 877/124 in Syrien befehligt. Allein mit grösserer Wahrscheinlichkeit will Eckhel (*Doctr. num. vet.* t. III p. 327 s.) die Aera von Actium hier berücksichtigt sehen, welche mit dem September des J. 723/31 a. Chr. ihren Anfang nimmt. In diesem Falle fällt das Commodus Statthaltertschaft in das J. 910/157. Denn, wie Borghesi (*Iscrizione di Burbuleio* p. 69 s. = *Oeuvres* IV 170 s.) sehr richtig hervorgehoben hat, lässt sich der Gebrauch der von Sestini befürworteten Pompejanischen Aera auf den Münzen des Pierischen Seleucia durchaus nicht mit Bestimmtheit erweisen, theils weil es von den Münzen, welche man zum Beweise hiefür beigebracht hat, fraglich ist, ob sie sich auf das in Rede stehende Seleucia beziehen, theils weil ihre Lesung völlig unsicher ist, wie z. B. dies bei der allein bis jetzt von Vaillant (*Numism. gr.* p. 139) gesehenen Münze des Severus Alexander mit der Jahreszahl 289 der Fall ist. So lange also keine durchschlagenderen Beweise beigebracht werden, wird es stets gerathener sein an der Datirung nach der Actischen Aera

¹ Die noch von Eckhel (l. c. p. 325) nach Pellerin angeführte Legende der Vorderseite Ε - ΝΙΚΟΜΗΔΟΥ - ΗΤΡ ist jetzt längst durch bessere Exemplare beseitigt.

festzuhalten. Denn deren Gebrauch wird für Seleucia bestätigt durch seine Münzen mit der Legende ΕΠΙ ΣΙΑΝΟΥ und der Jahreszahl 47 (Mionnet l. c. t. V p. 276 n. 886). Dieselbe entspricht genau dem Jahr 769/16, in welchem nach dem Zeugniß des Tacitus (*ann.* II 4. 43) Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus in Wirklichkeit Syrien verwaltet hat. Dort war Commodus, wie bereits Borghesi (a. a. O. IV 164. 172) wahrscheinlich gemacht hat, der unmittelbare Vorgänger des Attidius Cornelianus¹, welcher nach Capitolinus im Leben des Marc Aurel (S, 6) beim Beginne des Partherkrieges von Vologesus auf's Haupt geschlagen worden ist, und dessen Namen derselbe Borghesi mit Hülfe der eben angeführten Stelle des Capitolinus in der mangelhaft abgeschriebenen Inschrift von Dumeir aus dem J. 915/162 (*CIL.* III 129 = Henzen 5484) wiederhergestellt hat. Eine hübsche Bestätigung findet Borghesi's Vermuthung durch Cavedoni's (*Annali dell' Inst.* t. XIX 1847, p. 176 s.) scharfsinnige Ergänzung der Inschrift von Dscherâsch, dem alten Gerasa, (*CIGr.* III 4661 c. Add. p. 1183), wonach Cornelianus bereits im Jahr 913/160 Statthalter von Syrien war. Vgl. Napp, *De rebus imp. M. Aurelio in Oriente gestis.* Bonn 1879 p. 53 s. Auf diese Weise ergibt sich mit ziemlicher Gewissheit, dass Commodus in den Jahren 910/157—912/159 in Syrien die Verwaltung geführt hat.

Sehen wir uns nun unter den aus jener Zeit genannten Persönlichkeiten dieses Namens um, so liegt es sehr nahe, ihn mit dem Commodus Orfitianus zu identificiren, welcher nach dem Zeugniß einer stadtrömischen Inschrift (*CIL.* VI 1119 = Henzen 6575) im J. 914/161 die cura operum publicorum bekleidet hat, ein Amt, welches ebensowohl vor als nach dem Consulate übernommen zu werden pflegte. Selbstverständlich hat Commodus sie nach dem Consulate übernommen, zu dem er bereits vor der syrischen Legation gelangt sein muss, weil diese nur Consularen verliehen wurde.

Indem wir die Spuren des Legaten von Syrien weiter verfolgen, so ist zunächst zu bemerken, dass er mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse nicht zur gens Ceionia gehört haben kann, weil derjenige von den Söhnen des L. Ceionius Commodus, Consul im J. 859/106, welcher damals allein in Betracht kommen konnte, nicht Commodus sondern Civica Barbarus mit seinem Beinamen geheissen hat. Umsomehr gewinnt die Vermuthung von Borghesi a. a. O. an Wahrscheinlichkeit, dass der Legat Syriens mit dem gleichnamigen Statthalter von Thracien, welcher auf den Münzen von Anchialus, Perinthus und Topirus (Mionnet l. c. vol. I p. 403

¹ L. Attidius Cornelianus, welcher im J. 190/943 in ein dem Namen nach unbekanntes Priestercollegium, welches im Tempel des Jupiter Propugnator zusammen kam und das nach Henzens Ansicht die sodales Flaviales Titiales sein können, aufgenommen wurde und im J. 198/951 starb (*CIL.* VI 2004 = Or.-Henzen 6057), dürfte nicht sowohl der Sohn des syrischen Legaten als vielmehr er selbst gewesen sein.

n. 270. *Supplém.* vol. II p. 216 n. 64; p. 500 n. 1752) Ju Commodus sich nennt, eine und dieselbe Person ist. Ja dieselbe erreicht fast den Grad von Evidenz durch den Umstand, dass der Letztere ebenfalls unter Antoninus Pius gelebt hat. Zudem ist auch bis jetzt wenigstens noch kein Anderer gleichen Namens, mit welchem er identificirt werden kann, aus dieser Zeit nachgewiesen. Leider lässt die abgekürzte Form des Gentilnamens auf den Münzen — ΗΓΕ- (oder ΕΠΙ auf denen von Topirus) ΙΟΥ - ΚΟΜΜΟΔΟΥ — keine absolut sichere Ergänzung desselben zu. Denn sie kann ebensowohl *Julius* oder *Junius* als *Juventius* gedeutet werden, um andere minder gebräuchliche Gentilicia jener Zeit hier zu übergehen.

Und trotzdem wird es gelingen, denselben mit Hülfe des epigraphischen Materials genau festzustellen. Wir haben nämlich im Vorhergehenden gesehen, dass unser Legat als zweites Cognomen den Namen Orfitianus neben Commodus geführt hat. Dies in Verbindung mit der Thatsache, dass sein Geschlechtsname mit den Buchstaben Ju begonnen hat, lässt es für mich unzweifelhaft erscheinen, dass sowohl der Legat von Syrien und Thracien als auch der Curator des öffentlichen Bauwesens der Stadt Rom kein Anderer gewesen sein kann, als der Legat von Pannonia inferior, C. Julius Commodus Orfitianus, welcher nach dem Zeugniß der nachstehenden Inschrift von Pusztá-Maroth bei Gran (*Ephem. epigr.* vol. II p. 390 n. 719) den Nymphae Medicae eine Widmung vollzogen hat: *Nymphis | Medicis | sacrum | C. Iulius Commodu[s] | Orfitianus | leg. Aug. pr. pr. v. s. l. m.* Eine Bestätigung erhält diese Ansicht dadurch, dass der Schriftcharakter der Inschrift noch ein guter ist — *litteris pulchris* bemerkt Mommsen a. a. O. — und somit zu der vorhin bezeichneten Zeit sehr wohl passt. Andererseits befindet sich gerade unter der Regierung des Antoninus Pius in unserer Liste der Statthalter von Niederpannonien eine empfindliche Lücke, zu deren Ausfüllung sich Commodus Orfitianus in gelegener Weise darbietet. Da damals diese Provinz noch einen praetorischen Legaten hatte, an dessen Stelle erst seit Marc Aurel ein consularischer Statthalter getreten ist (Borghesi, *Oeuvres* t. VIII p. 546 s. vgl. Mommsen *CIL.* t. III p. 415), so wird die pannonische Legation des Orfitianus zeitlich nach der Legation von Thracien, über der sie im Range stand, und vor der sie wiederum überragenden syrischen zu setzen sein.

Die Laufbahn des C. Julius Commodus Orfitianus fällt demnach in die zweite Hälfte der Regierungszeit des Antoninus Pius. So weit wir dieselbe bis jetzt übersehen, ist seine Legation von Thracien das älteste der Aemter, die uns als von ihm bekleidet bekannt sind. Dem Range und der Zeit nach folgt dann die Statthalterschaft von Niederpannonien. Ob zwischen beiden noch andere prätorische Aemter von ihm übernommen worden sind, ist zwar ungewiss, aber doch wahrscheinlich. Ehe er dann zum Gouverneur Syriens designirt wurde, hat er das Consulat bekleidet, welches, weil sein Name in den Fasten jener Zeit nicht

genannt wird, ein *suffectes* gewesen sein muss. Und darauf hat er, aus Syrien zurückgekehrt, die Oberaufsicht über das öffentliche Bauwesen übernommen, von der uns die stadtrömische Inschrift aus dem J. 914/161 Kunde gibt.

Bonn.

Josef Klein.